Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

21 (26.5.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726635

Visual Library

Montags, den 26ten May, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 21.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Publicandum.

Nachdem zu denen, unterm 30sten März a. p. von dem Königlichen Preußischen General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriquen und Manufacturen ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verflossen, und die Verdienste Derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hin-

Landesbibliothek Oldenburg

hinlänglich legitimiret haben, nunmehro untersuchet, und erwogen worden; So haben Se. Königl. Majestät von Preussen rc. unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes, und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiermit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das, für diejenigen 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene, und gut gehaspelte reine Seide, werden vorzeigen können, bestimmte Prämium; a) in der Neumark: dem Hofrichter Jasse zu Crossen, wegen gewonnener und gut gehaspelter 36 Pfund 5 Loth reiner Seide; b) in der Churmark: der Caroline Werdermann zu Metnow, wegen der zum erstenmal gewonnenen, und nach Magdeburg, Frankfurt, auch Berlin verkauften 45 Pfund 17 Loth reiner Seide; c) im Halberstädtschen: dem Seiden-Cultivateur, Peter Rosenthal, wegen der in einem Jahre gewonnenen 68 Pfund 10 Loth reiner Seide, wovon 58 Pf. 10 Loth nach Magdeburg verkauft worden, und den Knopfmachern Gottlieb Dilge, und Heinrich Stahlknecht in Halberstadt, wegen der in diesem Jahre zum erstenmal in Compagnie gewonnenen 82 Pfund reiner Seide; und zwar jedem dieser Competenten, letztern beyden aber zusammen, in der Voraussetzung, daß sie nach der Bestimmung des Prämii, die Seide, zum erstenmale selbst gewonnen, und zwar jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht, desgleichen das zweyte Prämium, der 20 Rthlr. für 5 Forstbediente, die auf den Herbst vorigen Jahres, den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen ausgesäeter 259 Winspel kiehnen Saamen, und b) im Mindenschen: dem Spiegelschen Forstbedienten, Rentmeister Schultze, welcher ausser den, mit Büchen, Birken, Tannen und Kiewersaamen, besäeten 85 Morgen, und des mit 150 bis 200 Scheffel dergleichen Samens, besäeten Bienenbergers, noch überdem 700 Stück der schönsten jungen Eichen, und 3500 Stück junger Kiewern, desgleichen 150 Stück Bandeschen, angepflanzt hat, und zwar jedem derselben, mit 20 Rthlr. zugeeignet, nicht minder, das 5te Prämium mit 25 Rthlr. für 4 Unterthanen, ausser der Provinz Halberstadt, wegen des angefertigten mehrern Hausleinens, von selbst gewonnenen Flachse, obgleich solches nicht eigentlich für Amtleute und Güterbewirthschafter, sondern für Unterthanen bestimmt ist, dennoch für diesesmal denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, und zwar a) in Westpreussen: der Wirthschafterin zu Ludwigsdorf, Anna Justina Sommerfeldt, wegen der von eigen gewonnenen Flachse, gesponnenen, und gewürkten 1265 Ellen Leinewand; b) im Hohensteinschen: der Amtmannin Pansen, zu Clettenberg, welche von dem in Anno 1781 gewonnenen Flachse, im vorigen Jahre 66 Schock Leinewand, oder 3960 Ellen, hat machen lassen, und c) im Mindenschen: der Stiftsamtmannin Meyern zu Leevern, wegen der von selbst gewonnenen Flachse, im verwichenen Jahre verfertigten Leinewand, von 2078 Ellen, mit 25 Rthlr. jeder derselben zugebilliget, auch das 10te Prämium der 30 Rthlr. für 6 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden; a) in der Churmark: der sich qualificirenden Gemeinde, zu Wernickow wegen Auseinandersetzung ihres Weidereviers und Einhegung desselben, welche auch noch durch lebendige Hecken beschaft werden soll, und b) im Magdeburgischen: der Gemeinde zu Groß-Sandersleben, welche ihre Aecker, nachdem deshalb von der Cammer confirmirten Receß freywillig zusammengebracht, und zwar jeder gedachten beyden qualificirten Gemeinden, mit 30 Rthlr. verabreicht worden; auch wird, da der Lieutenant von Troschke zu Gleissen c) in der Neumark:

Landesbibliothek Oldenburg

mark: sich mit seinen Unterthanen, in Ansehung der Aecker und Hütungen separiret, und ohne Zuziehung einer Separations-Commißion völlig auseinandergesetzt hat, gedachtes Prämium, der 30 Rthlr. ebenfalls bewilliget, wenn zuvor der Vergleich der Neumärkischen Cammer exhibiret worden, und erhält sodann gedachtes Prämium nicht der von Troschke allein, sondern auch zugleich pro parte die Gemeinde. Ferner ist das 11te Prämium, für 3 Forstbediente wegen angepflanzter 10 bis 12 jährigen Eichen; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen der von ihm, im verwichenen Jahre, nach dem Atteste des Oberforstmeisters von Bornstädt angepflanzter 100 Schock oder 6000 Stück Eichen, obgleich es nach der Aufgabe 10 bis 12 jährige Eichen seyn sollen, dennoch in Ansehung der beträchtlichen Anzahl derselben, und b) im Magdeburgischen: dem Förster Graßhoff zu Groß-Bartensleben, wegen der von ihm angepflanzten, und den besten Fortgang versprechenden 140 Stück 10 bis 12 jähriger Eichen, wie auch dem Förster Gebsen, zu Schwanefeldt, wegen der, in dem ihm anvertraueten Forstreviere, theils selbst, theils unter seiner Aufsicht angepflanzten Eichen, so nicht unter 10 Jahr sind, und zwar jedem dieser 3 Förster mit 50 Rthlr. ausgezahlet worden, desgleichen haben sich zu dem 12ten Prämio, so für 20 Impetranten, wegen der, statt der Zäune, angelegten schönsten und mehresten Hecken von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern, ausgesetzt worden; a) in der Churmark: der Gärtner Bellert zu Cunersdorff, wegen des im herrschaftlichen Garten angelegten Zaunes von Berberice, 100 Ruthen lang, 6 Fuß hoch, und 1 Fuß breit. Der Gärtner Timm zu Priemern, wegen der um den Garten angelegten, und ins 4te Jahr fortgebrachten Hecke, von weiß Dorn, 240 Ruthen lang, und 4 Fuß hoch; b) im Halberstädtschen: der Jäger Hedekampf in Lütgenrode, wegen der um seine Maulbeerplantage, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, angelegten Hecke von weiß Dorn, Büchen und Rüstern, 188 Ruthen Rheinländisch lang, und über 3 Jahr alt, ferner c) im Hohensteinschen: die Generalin von Berlepsch, zu Buhla, wegen der vor 8 Jahren angelegten Hecke von Büchen, und Rüstern, um den Garten, welcher mit keiner Leimwand eingefaßt gewesen, von 120 Ruthen Rheinländisch lang. Die Oberstlieutenantin von Hitzacker, zu Ascherode, wegen der um ihre Gärtens, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, vor einigen Jahren angelegten Heckens, von weiß und schwarz Dorn, auch Hayne Büchen, 282 Ruthen, 3 Fuß Rheinländisch lang. Der Freysasse Michael Kläumann zu Ellrade, wegen der um seinen Garten, um welchen vorher keine Lehmwand gewesen, angelegten Hecke von vorerwehnten Holzarten, 113 Ruthen 2½ Schuh Rheinländisch lang, und der Müller Johann Heinrich Grimm, zu Ober-Gebra, wegen der um seinen sogenannten Berg und Garten, angelegten, und schon einige Jahre gestandenen lebendigen Hecke, von weiß und schwarz Dorn, auch Büchen, 126 Ruthen 8 Fuß Rheinländisch lang, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht worden. Ferner ist das für 2 Fabricanten mit 50 Rthlr. zweyfach ausgesetzte 13te Prämium a) in der Churmark: dem Fabricanten Pflughaupt zu Stendall, wegen der bescheinigtermassen, für 1000 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren die Halbschied des einen Prämii, mit 25 Rthlr. und dem Tuchmacher Schimanowsky in Potsdam, wegen der in einem Jahre, von eigener Verfertigung auf der Braunschweiger Messe ausserhalb Landes abgesetzten 54 Stück Tüchern, nach zuvor beygebrachter Bescheinigung, die andere Halbschied dieses Prämii ebenfalls mit 25 Rthlr. hingegen; b) im Magdeburgischen: dem sich hinlänglich qualificirten Tuchmacher Brettschneider zu

Neu-

Landesbibliothek Oldenburg

Neuhaldensleben, wegen der nach den beygebrachten Attesten, für 1440 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren, von eigener Verfertigung das 2te Prämium, mit 50 Rthlr ganz zugebilliget, nicht minder, das für 8 Personen bestimmte 14te Prämium, ad 20 Rthlr. wegen der angelegten Plantagen von wenigstens 150 Stück, sechsjähriger, weisser, laubbarer Maulberbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, und das für 6 Demerenten, wegen der Maulbeer Hecken, und zwar ersteres; a) in Ostpreussen: dem Pfarrer Kurella in klein Roßlau, wegen einer Plantage von 153 Stück vorschriftsmäßig gezogener Maulbeerbäume; b) in der Neumark: dem Prediger Wegener zu Hohen-Lubckow, wegen selbst gezogener 175 Stück vorschriftsmäßiger Bäume; c) in der Churmark: dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm gezogenen 224 Stück Maulbeerbäume, 4, 6, bis 8 Fuß unter der Krone, so im besten Wachsthum stehen. Dem Büdner Hartwig zu Cumrow, wegen der selbst gezogenen Bäume, auch angepflanzten Alleen, von 262 Stück, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch. Dem Krüger Krohne, zu Friedersdorff, wegen der, auf einem ihm gehörigen Ackerfleck, gepflanzten 300 Stück sechsjähriger Bäume, welche im besten Wachsthum sind. Dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm auf einer Distanz von 600 Fuß angelegten 320 Stück 6jähriger Heckenbäume; d) im Magdeburgischen: dem Prediger Baumgarten, zu Melckow, welcher eine Plantage von 200 Stück Maulbeerbäume, 4 bis 5 Fuß unter der Krone hoch angelegt, und überdem noch 300 Stück dergleichen Bäume angepflanzt hat, und e) im Cleveschen: dem Servis-Controlleur Alberti zu Wesel, welcher in seinen Garten 320 Stück Maulbeerbäume, 6 Fuß unter der Krone, 70 Stück dergleichen, 4 Fuß unter der Krone, und überdem 450 Stück, junger Bäume von unterschiedener Größe angezogen hat, und zwar jedem gedachter Demerenten, mit 20 Rthlr. auch das wegen der Maulbeer-Hecken ausgesetzte Prämium a) in der Neumark: dem Inspector Kahle zu Soldin, welcher um seine Maulbeer-Baumschule eine Hecke von dergleichen Pflanzen, so bis ins 3te Jahr fortgebracht sind, angelegt hat, deren Länge 400 Fuß oder 33 ein Drittel Ruthe, und die Höhe 3 Fuß beträgt; b) im Magdeburgschen: dem Rathmann Volbeding zu Neuhaldensleben, wegen der in seinen Plantagen angelegten Maulbeerhecke, von resp. 1663, 450, und 350 Fuß lang. Dem Cantor Grupe zu Micheln, wegen der in seiner Plantage angelegten Hecke von 900 Fuß lang. Dem Prediger Stämler zu Chade, wegen der in Anno 1778 in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 500 Fuß. Dem Cantor Gerstenacker zu Domersleben, wegen der in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 410 Fuß, und den Plantageninspector Jaquillard zu Magdeburg, wegen der um die in Erbpacht erhaltene Plantage, angelegten Maulbeerhecke von 876 Fuß, mit 20 Rthlr. einem jedem derselben ausgezahlet worden. Zu dem 15ten Prämio, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, hat sich zwar der Ostpreußische Cammerdirector von Borck vollkommen qualificiret, da es für denselben aber zureichende Befriedigung ist, in Ansehung der zu Heilbrunn mit 91 Pfund rothen spanischen Klee, besäeten 2 Plätzen von 18 Morgen, 37 Quadratruthen und 25 Quadratruthen Magdeburgisch, seiner Pflicht als ein vereydeter Diener genüget, und den Landes-Einsaatzen mit Beyspielen voraus gegangen zu seyn; so ist solches dahingegen a) in Westpreussen: dem Amtsrath Wedecke zu Strasburg, wegen der angelegten 2 Klewer Gärten von 11 Morgen, 99 Quadratruthen Magdeburgisch, wovon 20 Pferde und 4 Kühe den Sommer durch unterhalten sind, und dem Beamten Mater zu Gollup, wegen eines angelegten Klewer Gartens, von 15

Mor-

Landesbibliothek Oldenburg

Morgen, 107 Ruthen Magdeburgisch, ferner b) im Hohensteinschen: der Obristlieutenant von Hitzacker zu Ascherade, wegen der mit Esparcette bestellten, und in guten Stande sich befindenden 19½ Acker, 1 Ruthe, 4 Fuß Rheinländisch, wie auch dem Pächter Wilhelm Kuntze zu Ober-Gebra, wegen der mit Esparcette besäeten 28 Acker, 17 Ruthen, 4½ Fuß Rheinländisch, so gleichfalls in guten Stande sind, und zwar jedem der 4 Competenten mit 20 Rthlr. zugeeignet worden. Desgleichen haben sich zu dem 16ten Prämio, für diejenigen, welche den besten, feinsten und mehrsten leinen Dammast gewürkt haben; a) im Magdeburgschen: der Dammastweber Helwig zu Stedten, welcher vom 1sten September 1781, bis dahin 1782, 720 Ellen, feinen leinen Dammastdrell verfertiget hat, und b) im Halberstädschen: der Dammastweber Wiegmann zu Hoppenstedt, wegen der in einem Jahre angefertigten 270 Ellen Dammastdrell, von den besten Dessein mit Kanten, sattsam legitimiret, und ist daher jedem derselben mit 20 Rthlr. bezahlet worden. Nicht minder ist das, für 3 Landleute, wegen des Hopfenbaues, an Orten, wo derselbe noch nicht in Großen betrieben worden, dreyfach bestimmte 17te Prämium, dem sich gehörig qualificirenden Amtsrath Wedecke zu Strasburg in Westpreussen, welcher zwey Hopfengärten von 2 Morgen, 53 Ruthen Magdeburgisch angelegt, solche mit 1262 Stühlen besezt, und nach einem sechsjährigen Durchschnitt 28 Steinhopfen jährlich davon gewonnen hat, mit 40 Rthlr. verabreicht. Ferner ist das 19te Prämium für 2 Gemeinden oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfutterung des Rindviehes, und der Pferde, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten; a) in der Neumark: dem Hauptmann von Kalckreuth zu Arnsdorff, wegen der durch angelegte 3 Kleekoppeln bewürkten Stallfutterung seines sämmtlichen, in einigen 30 Stück bestehenden Rindviehes, desgleichen b) in der Churmark: dem Förster Krohne zu Friedersdorff, welcher daselbst die Stallfutterung eingeführet, und im verwichenen Jahre 22 Ochsen und 9 Kühe in Stalle gefuttert, und zwar jedem der beyden Demerenten mit 30 Rthlr. Desgleichen das 20ste Prämium, wegen des Krappbaues in Gegenden, wo solcher noch nicht üblich gewesen, denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten; als a) in Westpreussen: dem Leineweber Friedrich Sencke, zu Friedland, welcher seit 5 Jahren den Krappbau mit wenig Pflanzen angefangen, und es durch seinen Fleiß so weit gebracht hat, daß er in diesem Jahre 1 Stein Sommer- und 2 Stein Winterröthe gewonnen; b) in der Churmark: dem Invaliden Ulbricht zu Schwedt, wegen des seit 3 Jahren dort zuerst betriebenen Krappbaues, und davon gewonnenen 131 kleine Stein 9 Pfund Krapp, und dem Küster Lindenberg, zu Mirow, welcher im Jahre 1780 zum erstenmale 1 Centner 58 Pfund reinen Krapp gewonnen, mit 20 Rthlr. einem jedem derselben zugebilliget, auch das für vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen angelegt, und fortgebracht haben, bestimmte 21ste Prämium; a) in der Churmark: dem Büdner Hartwich zu Cummerow, welcher auf einem hohen Sandberge, durch Vermischung des Sandes mit Leim und guter Erde 225 Stück, und auf einem Fußsteige nach Beeskow 80 Stück Obstbäume, aus Kirschen, Pflaumen, und Birnen bestehend, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch angepflanzt hat, und b) im Magdeburgschen: dem adelichen Förster Degener zu Randow, wegen der von ihm angelegter Plantage und Alleen, von 1101 Stück Obstbäumen, und zwar jedem derselben mit 30 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden, betreffend das 23ste Prämium, für die Einwohner der Stadt Herforden, so ist solches mit 30 Rthlr. der Wittwe Glißmann daselbst, welche im vorigem Jahre nach der beygebrachten Bescheinigung 36 Stück Leinen a 20 Ellen, hat

we-

weben und bleichen lassen, ferner dem Kupferschmidt Rudolph Stuke alldort wegen 30½ Stück Leinen a 20 Ellen mit 25 Rthlr. und dem Hauptmann von Schlichting, welcher 27 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen, mit 20 Rthlr. desgleichen das 24ste Prämium wegen der Mergeldüngung, dem einzigen dazu sich gemeldeten Competenten, Criminalrath Schultz zu Groß Schleuse in Ostpreußen, welcher 46 Scheffel Winteraussaat, mit Mergelerde hat bedüngen lassen, mit 30 Rthlr. und das 25ste Prämium, so für 5 Leineweber, welche im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen, die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, bestimmt worden; Dem sich allein dazu gemeldeten und hinlänglich qualificirten Leineweber Friederich Peucke zu Friedland in Westpreuße, welcher im vorigen Jahre 45 Schock Garn, und davon 2700 Ellen bunte Leinwand auf eigene Rechnung zum Verkauf angefertiget hat, mit 20 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden. Zu dem 26sten Prämio, wegen des Pflügens mit Ochsen für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, hat sich der Cossäthe Andreas Julius zu Burggörner im Magdeburgischen, wegen der mit seinen Kühen gepflügten und bestellten 24 Morgen Acker allein gemeldet, und hinlänglich legitimiret, daher ihm solches mit 20 Rthlr. verabreicht, ferner das 27ste Prämium für 2 Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden. Dem Fabricanten Königshowe zu Emmerich im Clevischen wegen der zuerst in dortiger Gegend angefertigten Sorte von Stoffen *perpetuel d'America* genannt, mit 40 Rthlr. auch das 29ste Prämium wegen eines sichern und bewährten Mittels zu Abwendung alles Raupen Schadens an den Obstbäumen; Dem Prediger Theodosius von Scheeven zu Neuwarp in Pommern, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung zur Vertilgung aller den Obstbäumen schädlichen Raupen, mit 60 Rthlr. zugebilliget; Ferner das, für drey Königl. oder adeliche Forstbediente, Magisträte und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehörig besaamt, und solchergestalt den Holzanwachs befördert haben, ausgesetzte 32ste Prämium, der sich dazu allein gemeldeten und legitimirten Gemeinde zu Kolkwitz in der Neumark, welche 35 Morgen todtes Land, desgleichen einen Fleck von 20 Morgen mit Fichtensaamen besäet hat, mit 30 Rthlr. zugesprochen, desgleichen das 33ste Prämium, wegen des feinen wollenen Gespinnstes; a) in der Neumark: der Maria Elisabeth Listen zu Bernstein, wegen der vorschriftsmäßig gesponnenen 20 Pfund Landwolle zu 16 Stück, und der Anna Elisabeth Weissen zu Neuwedel, wegen der in einem Jahre gesponnenen 20 Pfund fein wollenen Garn, mit 30 Rthlr. und zwar jeder derselben zuerkannt worden. Ferner ist, obgleich b) in Ostpreussen: die Frau des Maurergesellen Dommert zu Königsberg, welche von einem Pfund Wolle 40 Stück gesponnen, desgleichen die Maria Dorothea Krumsegin daselbst, welche aus einem Pfund Wolle 48½ Stück $\frac{11}{16}$ Ellen lang gesponnen; ferner c) in der Churmark: die Frau des Unterofficier Schultze des von Woldeckschen Regiments allhier, welche 18 Pfund fein wollen Garn gesponnen, die vorgeschriebene Quantität der 20 Pfund nicht erreicht haben dennoch einer jeden derselben 20 Rthlr. und endlich der Frau des Unterofficiers Pristoph zu Stendal, wegen der im Jahre 17$\frac{7}{8}$ gesponnenen 20½ Pfund fein leinen Garn, und der verehelichten Canzellisten Lichdallen zu Cüstrin, wegen des von ihr aus dortigem Flachse gesponnenen einen Pfundes des feinsten leinen Garnes, ob schon dafür keine Belohnung ausgesetzt worden, und zwar jeder derselben 10 Rthlr. als ein ausserordentliches Prämium accordiret worden; Auch ist das 34ste Prämium für 2 Ouvriers, welche jährlich

die

die Wollfabriquen in den Provinzen diesseits der Weser mit den besten dräternen Ringen rc. in billigsten Preisen versorgen: Dem Kamm- und Rietschläger Heinrich Wilhelm Wetterhan zu Burg, im Magdeburgischen, welcher das zahlreiche Tuchmachergewerk zu Burg, mit wohlfeilen und guten Kämmen und Blättern mit dräternen Ringen und stählernen Riethen versorgt, als alleinigem Competenten mit 25 Rthlr. zugeeignet; Ferner haben sich zu dem 36sten Prämio, welches für 2 Leinenhändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen: Der Leinenfabricant Matthias Holberg zu Osterwieck, wegen des für 2143 Rthlr. 12 Gr. ausser Landes verkauften bunten Leinens und Drells; auch der Leinenhändler Andreas Pfuh zu Hornhausen, wegen des vom Juny 1781 bis ultimo July 1782 für 3000 Rthlr. nach Braunschweig verkauften Leinens, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 40 Rthlr. ausgezahlet worden, auch endlich das 37ste Prämium für den ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher statt des Holzes sich der Steinkohlen-Feurung bey seiner Nahrung bedienet, dem Eßigbrauer Mumm zu Cleve, welcher seine Eßig- und Bierbrauerey zur Steinkohlenfeurung eingerichtet, und dazu schon 850 Gänge Kohlen verbraucht und damit fortfahren will, mit 25 Rthlr. zuerkannt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter näherer Bescheinigung ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats dieses Jahres, denen, so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlet werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbstgewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pf. bereits bewilligten 12 Gr. eine auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 3) Denjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbstverfertigter Spitzen, so den Brüßlern an Dessein und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 4) Denjenigen Zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtschen, Magdeburgschen, der Chur- und Neumark, auch Pommern und Ost-Westpreußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Rthlr. 5) Denjenigen Vier Unterthanen ausserhalb der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbstgewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Rthlr. 6) Denjenigen Drey Landleuten in OstFriesland, welche bey der jährlichen Hengstkörung die besten ausländischen Mutter-

pfer-

pferde vorführen werden, jedem 5 Rthlr. 7) Denjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art, der Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Rthlr. 9) Demjenigen, der die beste, noch unbekannte Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzulegen weiß und solche einführt, eine Belohnung von 30 Rthlr. 10) Denjenigen Sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder Gemeinde eine Prämie von 30 Rthlr. (11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10- bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Rthlr. 12) Denjenigen Zwanzig Personen, ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, werden angelegt und bis ins dritte Jahr, auch länger werden fortgebracht haben, so, daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtschen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeder eine Belohnung von 20 Rthlr. 13) Denjenigen Zwey Fabrikanten, die zum erstenmale, wenigstens für 1000 Rl. wollene Waaren, von eigener Verfertigung ausser Landes werden debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Rthlr. 14) Denjenigen Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger, weißer, laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, jeder eine Prämie von 20 Rthlr. und den Sechs Demerenten, welche in Unsern sämmtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtschen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehedem Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten-Reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmal zu legitimiren haben. 15) Denjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem 20 Rthlr. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinendammast werden gewürkt haben, jeder 20 Rthlr. 17) Denjenigen Drey Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maaß, damit angepflanzt haben, jedem eine Belohnung von 40 Rthlr. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jedem 25 Rthlr. 19) Denen Zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeder eine Belohnung von

Landesbibliothek Oldenburg

30 Rthlr. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Rthlr. 21) Denjenigen Vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstrassen anlegen und fortbringen werden, jedem 30 Rthlr. 22) Denjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden um das leinen Dammastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche von welcher Grösse sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbaren oder sonst bescheinigen werden, dem Ersten und Mehresthabenden eine Prämie von 30 Rl. dem Zweyten eine von 25 und dem Dritten eine von 20 Rthlr. 24) Denjenigen Vier Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, jedem 30 Rthlr. 25) Denen Fünf Leinewebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkaufe gemacht haben werden, jedem 20 Rthlr. 26) Denjenigen Sechs Landleuten, die adeliche Guthsbesitzere und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellet haben, jedem eine Belohnung von 20 Rthlr. gereicht werden. 27) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrotwurm, Ackerwerbel und Erdkrebs, auch im Lateinischen Gryllo-Talpa genannt werden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Rthlr. 28) Denjenigen Zwey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Rthlr. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen, ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rthlr. 30) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiessen und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Rthlr. 31) Demjenigen, der in Königl. Landen eine Walkererde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Rthlr. 32) Denjenigen Drey Königl. oder Adel. Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämmtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen, stehend gemacht, gehörig besäet und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen, durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, jedem 30 Rthlr. 33) Denjenigen Drey Spinnern oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn, zu 16 Stück aufs Pfund, das Stück zu 20 Fitzen und die Fitze von 40 Faden, nach dem Berliner Haspel a 3¾ Ellen lang in einem Jahre, für die einländischen Fabriquen gesponnen zu haben, beweislich darthun können, jedem 30 Rthlr. 34) Denjenigen Zwey Ouvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriquen, das Tuch- und Raschmachergewerk, in den Provinzen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten dräternen Ringen und stählernen Rinten, in billigen Preisen versorgen, jedem 25 Rthlr. 35) Denjenigen Vier Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Marck, Roh Stahl oder auch Stabeisenhämmer

Landesbibliothek Oldenburg

anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Rthlr. 36) Denjenigen Zwey Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben und solches gehörig bescheinigen werden, jedem eine Prämie von 40 Rthlr. 37) Demjenigen ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher anstatt der Holzfeurung sich der Steinkohlenfeurung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 Rl. 38) Denjenigen zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten werden, jedem 25 Rl. 39) Demjenigen, der in der Alt- Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Netzdistrict, besonders aber in Cujavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Rthlr. Jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantation von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten $4\frac{1}{2}$, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Anleitung erhalten. 40) Demjenigen, der eine Holzersparniß von $\frac{1}{4}$ des Bedarfs, gegen den disherigen, beym Kalkbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verlohren ginge, angiebt, ein Prämium von 30 Rthlr. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arseniks einreicht, so, daß die darnach angestellte Versuche der Anleitung entsprechen, eine Belohnung von 30 Rthlr. 42) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisenerze anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und solches durch Proben bestätiget, 30 Rthlr. 43) Demjenigen der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen verstehet, damit es der Verzinnung nicht bedarf: die auch wohlfeiler sein muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt doch zu repariren stehet, 40 Rthlr. 44) Demjenigen Bierbrauer und Brandtweinbrenner in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attestat des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren beym Bierbrauen oder Brandtweinbrennen verbraucht hat, ein Prämium von 25 Rthlr. 45) Demjenigen Unterthan im Marienwerderschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgschen Maaßes mit Hopfen bepflanzt und daß er guten Fortgang gehörig bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 46) Demjenigen Beamten oder Guthsbesitzer im Marienwerderschen Cammerdepartement, so einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachweisen wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 47) Demjenigen Unterthan im Brombergschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und daß selbige gut fortgegangen, hinlänglich bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 48) Demjenigen Beamten und Guthsbesitzer im Brombergschen Cammerdepartement, der einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachgewiesen haben wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 49) Denjenigen Fünf Spinnern oder Spinnerinnen, welche erweislich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollen Garn, von 16 bis 24 Stück aufs Pfund, jedes Stück von 20 Fitzen und die Fitze von 20 Faden, über den Berliner Haspel von $3\frac{3}{4}$ Ellen lang, in einem Jahre für die Pommerschen Baumwollenfabriquen gesponnen zu haben, jeder 20 Rthlr. 50) Denjenigen Vier Unterthanen in OstFriesland

und

Landesbibliothek Oldenburg

und dem Harrlingerlande, welche bey der jährlichen Hengstkörung die Vier besten ausländischen Hengste vorführen und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jedem 50 Rthlr. 51) Denjenigen Sechs Personen in sämmtlichen Provinzen, welche an den Ufern derer Flüße das mehreste Weydenstrauchholz zu Faschienen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüsse, imgleichen an Feldgrabens und in Niederungen die mehresten Weydenbäume gepflanzt und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Atteste werden bescheinigt haben, jedem eine Prämie von 20 Rl. 52) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Kuntzendorff, Giesen und Querbach in Schlesien, ausser der Vierung der jetzt bekannten Gänge, einen streichenden Koboldgang mit Poch- und Stuffenerzten entdeckt, deren Schliche mit a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Rthlr. und soll dieses Prämium mit jedem mehrern Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 Rthlr. erhöhet werden. b) Sollten diese Schliche, ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E. F. C. und F. E. F. F. C und F. F. E. geben, so soll das Prämium noch um 20 Rthlr. erhöhet werden, z. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden, gutes M. C. giebt, so erhält der Demerent 60 Rthlr. für ersteres und noch 20 Rthlr. für letzteres; c) Könnten aus diesen Schlichen, außer O. C. und der sub b) angehängten Bedingung wol gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Rthlr. erhöhet, so, daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 Rthlr. und für letzteres 50 Rthlr. erhalten wird. d) Derjenige der 2 sich zusammen scharrende und in der Tiefe und Länge, sich dabey veredelnde Gänge, trifft, soll noch ausserdem ein Prämium von 10 Rthlr. erhalten, welches so oft als dergleichen veredelnde Schaarkränze gefunden werden, wiederholt werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glatz, Koboldgänge von der sub a. b. c. und d angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese, die vorangeführten Prämien der 120 Rthlr. ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glatzischen findet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportionirlich seyn soll. Diejenigen, so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten August dieses Jahres bey dem schlesischen Ober-Bergamte melden. Alle diejenigen aber, so von den vorherbenannten Prämien, eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich baldmöglichst und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuerräthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, so daß die Hauptprämienberichte der Krieges- und Domainen-Cammern längstens Ausgangs Octobers dieses Jahres hier eintreffen können. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Avertissements.

1 Dem commercirenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Königlicher allerhöchster Genehmigung die beyden Friedeburger Märkte nach dem Dorfe

Hor-

Horsten verleget, und künftig auf den 3ten May und 10ten October jedes Jahres festgesetzet worden. Aurich, den 28. April 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem der Stadt Emdische Cämmerey-Controlleur Riemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeiget hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub Nro. 75. registriret stehet,
2) eine zu 291 Rthl. 20 sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetsyhler Receptur, sub Nro. 62. eingetragen worden, und
3) eine zu 343 Rthl. 20 sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflansschen Invasion unter der Emder Receptur sub Nro. 154. registriret ist,

abhänden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besitzer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellet werden.

Signatum Aurich, den 24. April, 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, sind des weyl. qualificirten Bürgers und Bürger-Hauptmanns, Siemon Classen Erben, aus freyen Willen Theilungshalber entschlossen, folgende Grundstücke, als 1 Platz in der Westermarsch, 6 Diemath daselbst, 9 Diemath bey Hollande, 2 Diemath hinter der Ostgaste, $2\frac{1}{2}$ Diemath in der Haker, sodann das Haus so von der Erblasserin bewohnet gewesen, noch 1 Haus neben daran, wie auch ein Haus in der Damstraße und ein Kirchstuhl auf dem langen Boden, durch die Aediles Wenkebach und Uven, öffentlich am 2. Junii zu Norden verkaufen zu lassen.

2 Da die auf der Insul Langeoog in Peter Jacob Wissers Schiff, genannt de jonge Jan, gestrandete Güter, am 18ten März jüngst nicht alle verkauft sind, so sollen nunmehro, auf eingekommene Commißion des wollöbl. Amtgerichts und der Königl. Rentey zu Esens, folgende unverkauft gebliebene Sachen, als

Landesbibliothek Oldenburg

8 bis 9 Kisten diverse Sorten Spielzeug in ganzen oder bey Stücken,
3 Kisten rund Glaß, als Bier- Wein- Distillir- und Vogelgläser, wovon verschiedene mit vergoldeten Rand, auch geschliffen und ungeschliffen, sodann pl. m. 160 Stück Leinen, a 12 Elle Hamb. Maße lang und 1¾ Elle breit; ferner 1 Englische Jülle, a 18 Fuß, 1 Prahm 14 a 15 Fuß, am bevorstehenden 28sten May öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden. Liebhabere wollen sich am gesetzten Tage Morgens um 9 Uhr zu Esens einfinden, und nach Gefallen kaufen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Jülle und der Prahm vor dem Verkauf auf der Insul Langeoog in Augenschein genommen werden können.

Des Joh. Classen Remmers beym Westeraccumer Syhl belegene Warfstätte, cum anneris, soll am 27. May auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mal öffentlich dem Meistbietenden stehendfeste zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet, daß im 1sten und 2ten Termino nichts geboten worden.

Auf erhaltene Commißion der wollöbl. Domainen- Rentey zu Esens, sollen des Nicklef Sibolds Heuermann im Kirchdo. Werdum Hayung Tiarcks beschriebene Güter, öffentlich am bevorstehenden 26sten May des Vormittags um 10 Uhr, auf eine vierwöchige Zahlungsfrist durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

3 Weyl. Frerich Jansen Wittwe, Geeske Wychmanns, jetzt des Brune Meenen zu Neermohr Ehefrau, ist gesonnen, ihr zu Neermohr belegenes Haus und Garten, nebst 6 Kuhweiden, und einige Sitzstellen in der dortigen Kirche, am 28sten May nächstkünftig, zu Neermohr in Jannes Boelsen Behausung, öffentlich zu verkaufen.

4 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weyl. Wübbe Gerdes Kinder, Theilungshalber ihre beym Lütetsburger Moore belegene Warfstätte, nebst pl. m. 20 Diemathen Landes und Wilden, welche von beeydigten Taxatoren auf 1520 Gulden in Gold taxiret, den 24. May des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Lütetsburgischen Kruge zum 2ten mal öffentlich feilbieten lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im ersten Termin ist nichts geboten.

5 Auf Ansuchen des Herrn Justitz- Commissarii Brakenhoff als Curator massä des Schutzjuden Jochum Davids in Dornum, wird auf vorhero bey dem dasigen Freyherrlichen Gerichte gesuchte und ertheilte Commißion, des gedachten Schutzjuden Jochum Davids an der Hohenstraße zu Dornum, belegenes Haus und Garten, cum annexis, auf aus der Freyherrl. Rentey gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, am 29sten dieses Nachmittags um 2 Uhr in des Ausmiener Behrends Behausung daselbst, öffentlich verkaufet.

6 Da der Verkauf des Platzes Ryfedyk genant, am 8ten May nicht vor sich gegangen, so sollen ⅚ Theile des Platzes zur Befriedigung der Norder Receptur durch die Aediles Rathsverwandte Wenckebach und Uven öffentlich zu Norden im Weinhause am 26sten May verkauft werden.

Landesbibliothek Oldenburg

7 Marten Jansen Claaver will seinen zu Oldersummer Gast belegenen ansehnlichen Heerd Landes bestehend in einer Behausung worin eine Küche, Kammer und Käsekammer, Scheune darin 3 Gulsen, Dreschdiele, eine doppelte Reihe Kuhställe, im Hameude zu 7 Pferde Stallung und ein mit Steinen aufgesetzter Brunnen, bey dem Hause ein geräumlicher Garten, und 67½ Diemathen oder nach der Reduction 102¼ Grasen der besten Bau- Weide- und Meed-Landen, noch 48 Ruthen Gast Land auf die dasige Gaste gelegen, am 6ten Juny nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause nach Ausmienerordnung verkaufen lassen, und dienet zur Nachricht das von den Landen nicht mehr als 6 Diemathen itzt unter dem Pflug sind, das andere alle im Grünen, und noch verheuret bis May 1784 für 800 Gulden in Golde; die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht und abschriftlich für die Gebüren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

8 Weil. Herrn Amtmann Rothwalds Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commißion zwei zu Leer an der Kirchstrasse nebeneinander stehende Häuser, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten Junii bevorstehend, daselbst auf der Schule an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

9 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Hausmann Jan Coenig aus freyen Willen entschlossen, sein Haus mit 5 Diemathen Land in Westlinteh am 2ten Junii öffentlich durch die Aediles, Rathsverwandten Wenkebach und Uven zu Norden, verkaufen zu lassen.

10 Des weyl. Herren A de Wingene Erben, sind Theilungshalber entschlossen, ihr adeliches Guth Wyghusen, ohnweit Hinte, auf den 19. Junii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Tormins Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieses Guth bestehet aus einem Heerde, groß 71 Grasen Bau- Weide- und Grünland, nebst einer ansehnlichen Wohnung und Scheune. Ferner in einem schönen neuerbauten Hause von 2 Etagen, worin 4 Zimmer tapeziret sind; sodann einem großen wohlangelegten Lustgarten, der an 3 Seiten mit einem Fischteich umgeben, worin eine große Statue, Lusthaus, fruchtbare Bäume und zierliche Hecken. Ferner, einen großen Küchengarten, theils mit Planquet, Espaille und Aepfelhecken umgeben, worin überdem noch viele fruchtbare Bäume und 6 vortrefliche Spargelbetten vorhanden sind. Noch einen Obstgarten, worinn einige hundert fruchtbare Bäume und Kirschhecken, alles in der besten Ordnung gepflanzet. Rings um dieses Guth gehet ein Zingel mit einer doppelten Reihe Linden- Eschen- und anderen Bäume, auch an 3 Seiten mit einem Graben oder Fischteich umgeben, sonsten sind hiebey viele Zierrathen und Commoditäten.

Auch wollen dieselben alsdenn verkaufen lassen, 10 Grasen Grünland unter Hinte, einen Kirchenstuhl in der Hinter Kirche, und eine Beheerdischheit groß 7 Gl. 9 fl. jährlich, mit Mayde um das 8te Jahr, in des Reemt B. Schoonhoven Heerd zu Twixlum.

Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und abschriftlich zu haben.

11 Den 28sten May c. will der Kaufmann Heine Jansen Bäcker in Neustadt-Gödens, auf gerichtliche Erlaubniß, allerhand ihm Schuldenhalber, zu seiner Befrie-

friedigung überwiesene cedirte Mobilien und Moventien, als Schränke, Tische, Stühle, Linnen, Zinn, Kupferguth, Silber und Gold, eine silberne Taschenuhr, verschiedene Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleidung, und was sonsten noch weiter zum Vorschein kommen wird, in Gerhard Meinen Wittwe Krughause in Neustadt-Gödens, meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

12 Am 28. dieses wollen Gerd Janssen Wittwe Erben auf dem Westermarscher Polder, allerhand Hausgeräth, ihr ganzes Hausmannsbeschlag von Pferde und Kühe, Wagens, Eide, Pflüge, pl. min. 2 Last Rocken rc. ausmienen lassen.

13 Am 27. dieses sollen auf dem neuen Wegen in Norden einige Tausend Tonnen Stäbe, eine Parthey Schleifsteine, eine Quantität Schalholz, Handspacken, Ratfers, Schifssegeln, Tauen und Blocken, einige Fäßer mit eisern und hölzern Banden, öffentlich ausgemienet werden.

14 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und andern Brau-Geräthe, so von beeidigten Taratoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baues aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungshalber den 7. Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Kruge als im 3ten und letzten Licitationstermin öffentlich, salva adjudicatione judicii pupillaris, dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts gebothen.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, sollen am 29sten May des Tiebring Hicken Gerjets conscribirte Mobilien und Moventien, der Ausmienerordnung gemäß, zu Kirchborgum bei seiner Behausung öffentlich verkaufet werden.

16 Auf gesuchten und erhaltenen Hochfürstl. Prätnrgerichtlichen Consens, haben weyl. Hajo Eils Helmrichs Wittwe und Erben, aus freyer Hand zu verkaufen:

1) Ein bey Tengshausen in Minser Kirchspiel belegenes Landguth, so in zweyen Heerdstellen mit plus minus 101⅓ Matten Landes, nebst guter Behausung, Back- und Taubenhaus, auch Kirchen- und Lägerstellen, sammt übrigen Annexen und Pertinentien mit noch ein dabey gehöriges Haus und Scheune, zu Bassens, gleichfalls in Minser Kirchspiel liegend, bestehend, und

2) Ein zu Süderhausen in Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landguth, groß 85⅓ Matten mit Behausung, ein neues Backhaus, Kirchen- und Läaerstellen, benebst übrigen annexen und Pertinentien. Der Verkauf obbenannter Grundstücke ist auf den 13ten Junii dieses Jahres in des Gastgebers Frans Trouchons Hause am hiesigen Alten Markte, fest angesetzet, woselbst die Verkaufs-Conditiones sowohl, als auch bey der Frau Verkäuferin vorgängig einsichtlich zu erhalten sind.

Jever, den 16. May 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

17 Da der Verkauf des Philip Franzen Hauses zu Grimersum, am 6ten May wegen gewisser Ursache stehen geblieben, so soll gedachtes Haus c. a. am 28sten dieses, öffentlich verkaufet werden.

Die Erben des weil. Hrn. A. de Wingene zu Wyghusen, als die verwittwete Frau Administratorin de Pottere zu Aurich, und der Herr P. de Wingene zu Groothusen, sind Theilungshalber willens, eine Beheerdische Heure in des Habbe Richts Agen 12½ Grasen Land unter Manschlacht, groß 26 Gl. 11 str. 2½ w. in Golde jährlich, wie auch eine Beheerdischheit, in des Steven Hinrichs 5½ Grasen Landes unter Manschlacht belegen, groß 11 Gl. 7 st. 5 w. in Golde jährlich und ums 8te Jahr Mayde, öffentlich am Freytage den 30sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr zu Manschlacht, durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion soll des weil. Wybe Feeden und Gerdrut Janssen Haus c. a. zu Uttum so eidlich auf 750 Gl. in Golde, wie auch 2½ Grasen Landes daselbst, so auf 40 Gl. p. Gras taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 27sten May sodann am 10ten und 24sten Junii a. c. öffentlich zu Uttum feil geboten, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Am Dienstage den 27sten dieses sollen dessen nachgelassene Mobilien öffentlich verkaufet werden.

18 Auf, aus dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ertheilte Commißion, werden auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissarii Brackenhof als Curator Massä des dasigen Schutzjuden Jochum Davids, sämmtliche Mobilien als: Zinnen, Kupfer, Meßing, Betten mit Zubehör, Schräncke rc. am Donnerstage den 29sten dieses Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufet.

Verheurungen.

1 Am 30. May soll des weil. Hausmanns Harm Claassen Platz, in der Linteler Marsch belegen, groß 33 Diemathen, um May 1784 anzutreten, auf 6 Jahr in des Brauers Claas Heeren Hause, öffentlich verheuret werden.

2 Die Frau Wittwe Termöhlen hat ein Haus, zu Aurich am Markte stehend, mit geräumigen Zimmern, Küchen, Scheune, Regenbacke, Brunnen, und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, welches der Herr Krieges- und Domainen-Rath Rademacher anjetzo bewohnen, auf May 1784 anzutreten, zu verheuren; wessen Gattung dieses ist, wolle sich bey der gedachten Wittwe Termöhlen einfinden, und Heurung schließen.

3 Die Frau Wittwe Noest in Leer, ist gesonnen, ihren ansehnlichen, beym Jemgumer-Fähr belegenen Platz, welcher von Weerd Bartels heuerlich bewohnt wird, und auf May 1784 pachtlos ist, aus der Hand zu verheuren. Pachtlustige gelieben sich bey derselben einzufinden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

Landesbibliothek Oldenburg

4 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöbl. Amtgerichts, will der Vormund Peter Becker in Seriem, Esener Amts, seiner Pupillen des weyl. Willem Beckers Kinder zu Boyshusen belegener adelichfreyen Platz, groß 100 Diemathen sowohl Grün- als Bauland, welcher bis hiezu von Harm Hayungs bewohnet worden, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedesdorfer Kirche und auf dem nemlichen Kirchhofe, auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1784 anzutreten, öffentlich am bevorstehenden 3ten Junii des Nachmittags präcise 1 Uhr, zu Stedesdorf durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

5 Der Buchdrucker Borgeest hat in seiner am Markte in Aurich stehenden Wohnung 5 Zimmer zu vermiethen, wovon 2 mit eisernen Oefen und 2 mit Caminen versehen sind. Auf der einen Stube wo noch kein Ofen vorhanden, kann man allenfalls einen dergleichen hinsetzen. Ueberdem ist hinten im Hause eine Küche, darin sich eine Regenbacke befindet, mit zu verheuren. Heuerlustige wollen sich beliebigst melden, und entweder sogleich, oder aber um Michaelis in Heuer treten.

Gelder, so zu belegen.

1 *By Notarius Staal in Emden, is 1000 fl. Holl. op een gœdt Hypothek à 5 proCent, te bekoomen.*

2 Bey dem Königlichen Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen.

3 Der Cand. jur. Siveke auf dem Süder-Polder bey Norden, hat cur. noie. des Jacob Egberts Kinder, 150 Rthlr. in Gold den 20. Junii h. a. gegen 5 pr. Cent zu belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

4 Die Kirchverwalter zu Visquard haben in Junii Monat 700 Gulden, theils in Gold theils in Preuß. Courant, auf sichere Hypothec gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer solche verlanget und genügige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey gedachten Vorstehern einfinden, und die Gelder alsdann in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Johann Heyen zu Groß-Oldendorf, Stickhauser Amts, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten, nebst 24 Diemathen, 91 Ruthen Landes, des weyl. Berend Frantzen Cramer auf dem Boekzeteler-Vehn, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 29sten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt. Es wird aber den Gläubigern, welche vorhin bey Eröfnung des über Cramers Vermögen ergangenen Concursus

 Anno

Anno 1776 sich schon gemeldet, und in der Präferenzurtheil vom 15. October 1777 classificiret sind, bekannt gemacht, daß sie zur Verhütung der Kosten sich nicht melden dürfen, und ihre Forderungen ex officio werden übergetragen werden.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 24sten Febr. auf Ansuchen des weil. Leder-Fabrikanten Hinrich Brinkmanns Wittwe Sophia Warners, Namens ihres Kindes, wie auch des Kaufmanns G. E. Piepersberg und Schustermeisters Jan Jelis cur. nom. der Brinkmannschen minderjährigen Tochter, erster Ehe, wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel, des H. Brinkmann aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 30sten May nächstkünftig sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Gastwirths Johann Heinrich Linnemann in der Riepe, wegen des von dem weyl. Herrn de Wingene auf Wyghusen privatim gekauften Wirthshauses nebst Garten in der Riepe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Bincks, öffentlich angekaufte, zu Leer in der Neuenstraße belegene Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstelle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns H. A. v. Lengen, edictales wider alle und jede welche auf eine jährliche Beheerdischheit von 15 Gulden in Gerd Harmens 5 Diemt Landes so von dem weiland Wachtmeister David Wilken herrühret, und ihm von dessen Bruder Johann Friedrich Wilken verkaufet worden, Spruch und Foderung oder Näher-Kaufsrecht haben, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis auf den 31sten May c. sub pöna juris erkant.

6 Beym Amtgerichte zu Stickhausen sind, ad instantiam des Theie Uden zu Hollen Edictales wider alle und jede, welche auf den, von den Eheleuten Eilert Moehlmanns und Anna Jürgens, dem Walrich Heeren tut. Theye Uden Kinder nom. verkauften zu Hollen belegenen, vormals dem Jürgen Hinrichs gehörigen Heerd Landes cum annexis, Spruch, Forderung oder Näherkauf- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 14ten July pöna perpetui silentii erkannt.

7 Beym Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des weyl. Schulmeisters zu Woquard, Sjunke Gerdes Hermann Wittwen, Agneta Margaretha Janssen

zu

zu Emden, und des Kirchvogten Gerd Wessels zu Woquard, curatorio nomine des gedachten Schulmeisters S. G. Hermann Sohnes zwoter Ehe, gleiches Namens, sodann des Ausmieners Willems curatorio, Marje Sjunkes Hermann, und des Böttchers Franz Claassen Rysius uxoris Hymke Hermanns nomine, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf des mehrbesagten Schulmeisters Hermann Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 19ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Beym Amtgerichte zu Leer, ist der concurs über des Marten Hinrichs zu Veenhusen Vermögen eröfnet, und citatio edictalis wider dessen creditoren, cum termino zur Angabe ihrer Foderungen von 9 Wochen, und präclusionis, auf den 16ten Junii anstehend, bey Strafe, das sie sonst von der Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht der übrigen creditoren, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt; und müssen diejenige die Pfänder, Geld rc. vom Debitore in Händen haben, demselben nichts verabfolgen lassen, sondern, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gericht anzeigen und ad depositum einliefern.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind wegen des von den Eheleuten Johann Poppen und Fraucke Janssen in der Ostermarsch an den Zimmermeister Harm Peters Stürenburg daselbst privatim verkauften Hauses, cum annexis, wider alle und jede Realgläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht daran zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe auf den 17ten Junii anni currentis, poena juris solita erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Leer, ist über des weyl. Gerichtsdieners Garrelt Harms zu Wymer Nachlas Concurs eröfnet und edictales wider alle und jede, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 25sten Junii nächstkünftig, sub pöna perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19ten May c. ad instantiam des Holzhändlers Jan C. de Wall, und dessen Ehefrauen Johanna Viscerius Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von der Inspectorin Viscerius zu Hinte angekaufte Wohnhaus, hethalve Corthau, in Comp. 13. No. 55 auch Holzbude in Comp. 9 No. 78. nebst beyderseitigen annexis aus irgend einigem Grunde, einen real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Königl Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kirchvogten Sybert Janssen zu Freepsum Edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes absichtlich der dem Supplicanten respect. in anno 1776 von weiland Jan Willms Kinder Curatoren öffentlich, und der in anno 1782 von Jelle Janssen privatim verkauften 6 Grasen unter Gros-Midlum, und 8 Grasen unter Freepsum cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Eben-

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Jacob Siemens zu Critzum edictales contra quoscunque Creditores, Prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Supplicanten von Hinrich Siefkes privatim verkauften Hauses nebst darin befindlichen Roß- Pelde- und Grütz-Mühle, auch sonstigen annexen zu Hinte, cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen der Käufer der zur Nachlasseuschaft des weiland Hinrich Dircks zu Suiderhusen gehörig gewesenen Immobilien, als:

a) des Rewert H. Wolthof, und Jannes Gerhardus zu Suurhusen wegen des öffentlich erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

b) des Hinrich Hinrichs daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

c) des Berend Peters daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

d) des Tönjes Heykes wegen des gleichfalls öffentlich gekauften Gartens von zwey Aekkern daselbst, und

e) des Jan Franzen daselbst wegen der öffentlich erstandenen 9 Grasen Landes unter Suiderhusen die edictales contra quoscunque Creditores cum Termino auf den 14ten Julii nächstkünftig erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hausmanns Gerd Janssen zu Uppum Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger des ihm von dem Kleidermacher Bette Lammers Focken verkauften von dessen Erblasserin der weiland Mettke Catrina Glaan herrührenden in Oster-Bense belegenen Stück-Landes cum termino zur Angabe auf den 21sten Julii nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind auf Imploration des Warfsmanns Frerich Harms zu Westerbense Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger der von ihm publice erstandenen, des weiland Mensse Eden Wittwe und Erben zugehörig gewesenen und in der Wolde belegenen Warfstätte, cum termino zur Angabe auf den 2. Julii nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt

daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Warfstätte präcludirt und ihren damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

Notificationes.

1 Es dienet für hiesige, als benachbarte Provinzen, zur Nachricht, daß gegenwärtig und künftig allhier in Commißion ein Lager vom besten englischen Kupfer soll gehalten werden, wovon bereits diverse Sorten Booms, als Blätter vorräthig und nächstens noch mehr zu erwarten stehen. Der Preis wird für einen jeden per 100 Pfund Emd.

Wan-

Waagegewicht, auf Amts-Condition, das ist drey Monath Zahlung, a 62 fl. Holländ. Courant eingestellt und für den Gebrauch ausser Landes a 60 fl. Holländ. der aber contant bezahlen will, hat 1½ pc. zu kürzen. Briefe werden franco erbeten, und kann man sich an die Mäckler Charpentier et Heynen addressiren. Emden, den 15. April 1783.

2 Abraham Davids, Jonas Jacobs, Gossel Jacobs und Samuel Joseph's Schlächterjuden zu Esens, haben pl. m. 500 Stück Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

3 Lazarus Samsons Wittwe, Jacob Samuels Wittwe, Abraham Levy, Jacob Marcus, Arend Marcus, Meyer Isaaks, Levy Samuels, Jacob Salomons und Isaac Samuels, Schlächterjuden zu Norden, haben jeder eine Parthey Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

4 *Nadien de Heer Cornelius A. Haysinga de Wyn- en Brandewynhandel, zoo hy tot heeden in het Huys in de Nieuwportstraat, voor de oude Nieuwport gedreeven heeft, in het Geheel afstadt, zoo will eenjeder hiermeede bekend maaken, dat hy dezelve op zyn Naam heeft oovergedragen, dus recommandeere ik my en verspreeke eenjeder met promte Waare en tot een zyvile Prys te bedienen. Emden, den 5. May 1783.*

Pieter Folkers.

5 *H. E. Hayens tot Emden, maekt hyrmede bekennt, dewyl hy vernoomen heeft, dat sommige op die Gedagten gekomen zyn als dat hy bed Goud- en Silverarbeiden hadde afgeschaft; maer sulks is het Tegendiel, het word verder van hem voortgeset, soo dat men alle Werken in Goudt of Silver, het zy wat het zy, by hem gewerkt konde krygen, alzo versoek eenjeders Gunst.*

6 Nachdem die Auricher Schlachtjuden den Handel in diesen Tagen in Communion treiben, dadurch aber im Publico, besonders wegen des Schlachtviehes, schon nachtheilige Folgen entstanden; so wünschet man in der Stadt Aurich, daß sich daselbst ein und anderer Christenschlachter ansetzen möge, der das Vermögen hat denen Judenschlächtern in den Handel gleich zu kommen. Man verspricht die beste Beyhülfe und Unterstützung, auch alle mögliche Befreyungen und ist solchergestalt gar nicht zu zweifeln, oder es wird derselbe dabey sein ehrliches Auskommen reichlich finden. Aurich, den 8ten May 1783.

Bürgermeistere und Rath.

7 Die Interessenten der Nuttermoermer Syhlacht sind vorhabens den 13ten Juny einen neuen steinernen Syhl daselbst mit Materialien und Arbeitslohn nebst Erdwerk, an den Mindestannehmenden öffentlich auszuverdingen; Liebhaber können sich also am besagten Tage Morgens um 10 Uhr zu Nuttermoer in der Tapperey einfinden, Conditionen anhören und nach Gefallen annehmen. Auch sind die Conditiones vorher bey den Syhlrichtern daselbst einzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Bey J. W. Schröder auf dem Neuen-Markt in Emden sind zu haben: alle Sorten platt und vierkant Eisen, auch Stahl, bekannte und unbekannte Bremer Floren, Heßischer und Manheimer Toback, bey Fäßern, Neue Rosinen in Fäßer von circa 100 Pf. auch diverse Sorten Ellen Waaren und Hüthe, alles um einen billigen Preis.

9 Die Vormünder der nachgelassenen Kinder des weiland Atje Heyen Burima, in Bagband, lassen hiedurch bekannt machen daß alle diejenige, welche dem Verstorbenen schuldig sind, oder gerechte Forderung haben, sich am 10ten Junii in des Frerich Hinrich Berens Behausung, in Bagband einfinden, und Richtigkeit machen können.

10 Die Kirchverwalter zu Larrelt S. O. von der Mark und M. Leling wollen am 3ten Junii dieses Jahres die nöthige Reparation an dem Dache der Kirche 20 Fuß lang und 31 Fuß hoch, mit Dielen und Schiefer an die Mindestannehmende öffentlich ausverdingen; wer dazu Lust hat, kann sich am besagten Tage daselbst einfinden.

11 Zur Ausrüstung eines Schiffes unter Königl. Preuss. Flagge und Protection von Emden nach China Handel zu treiben, wird noch eine ansehnliche Zahl Actien erfordert; und da man längstens mit Ausgang May 1783 wissen mus, ob die alsdann gezeichnete Summe hinreichet die Entreprise zu unternehmen: So wird auf nächstkommenden 31. May des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Lindegards Hause eine generale Versammlung gehalten werden. Es werden demnach diejenigen, welche noch Lust haben in dieser vortheilhaften Unternehmung Antheil zu nehmen, freundlichst gebeten, sich entweder vor, oder bey der generalen Versammlung zu äussern, damit man alsdann im Stande ist, den Entschluss zu fassen, ob besagte Entreprise noch dieses Jahr kann fortgesetzet werden, welches sehr zu wünschen! zumahlen aus Ostindien Nachrichten eingegangen, die dieser Unternehmung einen ansehnlichen Nutzen versprechen.

Die Einlage per Actie ist 1000 Guld. Holl. oder 540 Rthl. in Louis-d'or, um in 3 noch näher zu bestimmenden Terminen zu bezahlen.

Die Direction übernehmen C. P. Cassel, P. W. Marchés, T. Bouman, F. H. Metger, und A. Schuirman, Bürger und Kaufleute in Emden, bey welchen auch, der über vorgemeldete Unternehmung entworfene Plan kann eingesehen werden.

12 Jans Gerdes Uken zu Ostersander, sind aus dortiger gemeinen Weide in der Nacht vom 9. bis 10ten May, zwey vierjährige Mutterpferde entkommen, das eine dunkelbraun, krumköpfig mit aufgesetzten Ohren; das andere etwas kleiner als je-

Landesbibliothek Oldenburg

jenes, einhaarig schwarz und an beyden Hinterfüssen schaaligt. Wer gedachtem Eigenthümer diese verlohrne Pferde nachweisen kann, hat ein billiges Doucceur zu erwarten.

13 *By Herre Dircks Stroman in Norden, zyn te bekomen schware Engelse Moolen-Blikken tot 13 Stüver. Wiens Gading het mogte zyn gelieve te ordineeren.*

14 *Het liefdeloose Uytbreyden van veele onchristelyke Gemoederen, dat Ik myn Notariat-Amt niet meer vry exerceeren mogte, een myn Arbeyd geen fidem meer meriteerde, noodsaakt my, hierdoor ann een jeder bekent te maken, dat myn Amt nog geen de minste Verandering ondergaen, veel minder dat my het vrye Exercitie desselfs verboden zy; maer dat een jeder sig nae als voor van my in myn Amt met alle Veiligheit kan bedieuen. Gelyk daar ook Voormonders en Curatoren met Uytvaerdiging haerer Reekens, jouge Lieden met Informatie in't Italiaanse Boekhouden en Kooplieden met Oversetting hunner Englisse- en Franse Correspondentie, van my kunnen worden bedient. Emden, den 21. May, 1783.*

H. I. Berndes.

15 Die Jungfer Martje C. van Hinte zu Leer, ist gesonnen, ihre Behausung in der Osterstraße stehend, so anjetzo von dem Schustermeister, Johann Cramer, heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich desfalls bey ihr melden, und contrahiren.

16 *Een Huis met de Schenkerie en met 1 Köken, 1 kleine Köken, 1 Voorhuis en Backerie, een groote Schuire daar Jaaren lank de Backerie met goet Succes in gedreeven is, en 4 Buiten Akkers een groote Tuin by het Huis, twe Zit Plaatsen, en een Mannen- en Vrowens Lebger-Plaatsen, zyn te verkoopen die Lust en Genegentheit heeft, kan zig van Stund aan by Gerryt Focken Rycken tot Uttum invynden en naer Believen koopen.*

17 *Hindrik H. Tiddens tot Ditzum, heeft allerbeste Zoorte overjarige Sardellen, het anker waarin 3300 Stük versproken worden, tot 10 Rthlr. en in Potten het Hundert 1 Gulden; de Liefhebbers worden versogt, spoedige Ordonantie te doen.*

18 Es wird hiedurch von hiesigen Amtgerichts wegen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 14ten April jüngst in einem Stück Lande nordwärts bey Weener liegend, nachfolgende, vermuthlich aus einem Kaufmannsladen diebischer Weise entwandte Waaren, in einem weißen Leinwandten Sack, in einem Misthaufen versteckt, gefunden, und in gerichtliche Verwahrsam genommen worden, als:

8 Ellen dunkel olivgrün Tuch oder Lacken, welches naß war, und gefärbet zu seyn schien,
31 Ellen braun geblümter Dammast, bester Sorte,
34 Ellen roth geblümt dito, 2ter Sorte,
7⅞ Ellen grün geblümt dito, bester Sorte,
1⅛ Ellen grün geblümt dito,

3

3 Ellen braun geblümter schmaler,
31½ Ellen schwarzen Grein,
10⅞ Ellen schwarzen Düran,
7¾ Ellen schwarzen Grein,
11½ Ellen blau und braun gestreift dito,
nebst den weißen linnen Sack, worin alles gepacket gewesen.

Diejenigen also, welche aus obige Güter, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu machen vermeinen, oder ihr Eigenthum daran justificiren können, müssen sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 15ten Julii anstehend, anhero angeben, und ihr Recht darauf nachweisen, da ihnen denn solche Güter, gegen Erlegung der Kosten, verabfolget werden, im Nichterscheinungsfall aber selbige zum Besten der Armen verkauset und verwandt werden sollen.

Auch werden alle diejenige, welche den vermuthlichen Dieben auf die Spur kommen, und davon zur gerichtlichen Untersuchung vor die Behörde data an die Hand zu geben wissen, zur Ahndung des Verbrechens, ersuchet, solche ihrer Wissenschaft diesem Amtgerichte zu communiciren.

Signat. am Königl. Preuß. Amtgerichte zu Leer, den 20. May, 1783.

19 Zu Beförderung der Königl. Anwächse in den Aemtern Esens und Wittmund, sollen auf allerhöchsten Befehl verschiedene tausend Ruthen sogenannter Schlieckschlöte, wie auch Dükeldämme, angeleget, und hievon am 26. 27. und 28sten May das Arbeitslohn öffentlich ausverdungen werden.

Liebhaber zur Annahme, können sich also den 26sten dieses auf dem Westerburer Polder, bey dem Pump-Syhl, wo die Arbeit, welche auf dem Westerburer Polder geschiehet, verdungen wird; den 27sten auf Neuharlinger-Syhl, und den 28sten auf der Friedrichs-Schleuse einfinden, Conditiones anhören, und annehmen.

Aurich, den 21. May, 1783. C. E. Magott.

Vor dem Schulenburger-Polder im Amte Norden, wie auch auf denen Königl. Anwächsen vor dem Wester Charlotten- und Buscher-Polder, sollen zu fernerer Beförderung, einige tausend Ruthen Schlieckschlöte rc. angeleget, und das Arbeitslohn hievon öffentlich ausverdungen werden.

Liebhaber zur Annahme können sich den 30sten dieses auf dem Schulenburger Polder, und den 31sten auf dem Wester Charlotten- und Buscher-Polder einfinden, und gewärtigen, daß denen Mindestannehmenden der Zuschlag geschehen wird.

Aurich, den 21. May, 1783. C. E. Magott.

20 Am nächstbevorstehenden Sonnabend, als den 31. May soll die Verfertigung zweyer neuen Syhlthüren, sodann die Lieferung des dazu erforderlichen Eisenwercks auf dem Dornumer Syhl öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdungen werden.

Liebhaber dazu wollen sich also gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf dem Dornumer-Syhl einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen annehmen.

21 Hinrich Rencken d Friese zu Ochtelbuhr hat ein kleines Positiv von vier Stimmen Prinipal 2 F Octavo 2 Fuß Octavo 1 F und Gedact 4 Fuß, zu verkaufen; Liebhaber können sich gleich bei ihm melden.

22

22 Bey dem Landschaftlichen Collegii Pedell Leiner, steht ein recht fester holländischer Phaeton mit rothem Plüsch ausgeschlagen, nebst zwei Küssens von dito Plüsch, überhaupt recht gut conditionirt, für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

23 Da die Mauer-Arbeit des zu reparirenden Aurichter Stadt Glocken-Thurms am 3ten dies. unausverdungen geblieben, so soll nunmehro gedachte Mauer-Arbeit am Sonnabend den 31sten May des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Aurich an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdungen werden. Zur Nachricht dienet, daß die Conditiones bey dem Kirch-Verwalter Bruns vorhero eingesehen werden können.

24 Da der in dies Wochenblatt unter den 29sten dieses angesezte Verkauf des Tiabering Hicken Gerjets Mobilien aufgehoben, und nicht vor sich gehet, so wird solches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

25 Bey dem Buchdrukker Joh. Hinr. Ludolph Borgeest in Aurich ist fertig geworden: " Jeverisches Prediger-Gedächtnis oder Verzeichnis der Prediger, welche seit der " Reformation der evangl. lutherischen Gemeinen in der Stadt und Herrschaft Jever " das Evangel. von Christo verkündiget haben. Nebst einem Verzeichnisse aller Schul- " Lehrer welche an der Jeverischen Provinzial-Schule seit ihrer Stiftung gedienet " haben. Diese Pièce ist recht historisch aufgesezt, es wird sowol das Gute als das " Böse von den Predigern und Schullehrern darin erwehnet: Sie ist 13½ Bogen stark " und kostet auf gutes Drukpapier 10 ggr. auf holländ. Schreibpapier 14 ggr. wer " 12 Exemplare auf einmal nimmt erhält das 13te gratis. Zur Nachricht dienet das " auch Exemplare bei dem Hrn. Hofbuchbinder Trendtel in Jever um den nemlichen " Preis zu haben sind. N.B. Unter diesen 13½ Bogen befindet sich auch das Predi- " ger-Gedächtniß von der Herrlichkeit Kniephausen, welches allein auf 1¼ Bogen " gedruckt ist.

Abendgedanken an Gott.

Frühlings Abend war es, und seiner Reize noch viel mehr, als bei der kommenden rosenfarbigen Sonne. Da lud mich das Herz ein aus dem Geräusche der Stadt zu dem einsamen Haine, wo sie wie Zeder auf Libanon steht, wie Säule im Tempel die ehrwürdige Tanne. Mitten im Schatten der Tannen wählt ich mir eine; lähnte den Rükken an sie; und von allem, was Welt ist, entfernt — denn selbst der späte Vogel Gesang tönte nicht mehr — dacht ich an nichts anders, als mich. Wer bist du, frug ich jede der Tannen, die mich mit Schatten, vom Monde durchsilbert, wirthschaftlich bedekte. Das Reh, und die Hindin, vom Blizze beflügelt, fuhren vorüber bei mir. Wer schuf dich, frug ich, dich Reh auf den Bergen, und dich Hindin im Thale? Wer Zeitlose, frug ich! — denn bei voller Scheibe des Mondes warf ich den Blik in den Hain in welchem sie blühte, — hat dich in diesem Haine gepflanzet? wer alle ihr Blümgen, die ihr hier duftet, hat euch unter die Fichten gestreut? Und so frug ich den Abend entlang, bis auf Luna die Liebe, die zum Troste der Pilger im Walde so gern ihre Stralen herabwirft. Woher frug ich die Strahlen von deinem Gesichte, indem von dem meinem die Zähre der Andacht herabrann? Lampe der Nacht, wer hing dich

droben am Himmel dahin? — denn wir nennen das Himmel was über uns herhängt. Abend frug ich, wer schlug dir den Funken aus der Dämmrung, den ersten Funken des Edelgesteins, den wir Abend-Stern nennen; und wer lichtlose Nacht, daß sie alle vom Trohne blinken wie Edelgesteine, vom Trohne dessen der schuf. Schauer ergrif mich bei jeder der Frage, die ich wagte neben dem Schatten des heiligen Haines zu thun. Händeringend saß ich und bebte, wie Baum bebt, wenn ihm der herbstliche Sturm die Aeste entblättert. Und horch — vom Aste des Eichbaums vernahm ich die Stimme des Vogels der Nacht — süßtönend war sie wie Stimme, vom Harfenschlage der Engel. Engel war es vielleicht, gesendet von dem, welchen ich suchte im einsamen Walde. Da lähnst du dich — dies war wol der Inhalt des klagenden Liedes der Nachtigall, oder des Engels — warum, warum — so trauernd weilest du hier im trauernden Haine. Sei frölig und singe; sie fliehet die Nacht — sei frölig und singe. Der Morgen beginnt schon; dann schweig ich, und dann wirst du auch wol schweigen, oder auch klagen. So klag ich Mitternächte entlang wie du; und doch thut es nicht Noth — nicht Noth, es giebt ein Wesen, das nennt ihr Menschen Gott, das schuf uns; und mit Gurgelschlage trillernd stärker, immer stärker sang der Vogel vom Aste des Eichbaums herab, wählte sich im kleinen Gebüsche ein Aestchen, das bebte vom Winde des Abends bewegt, und frug, wer bin ich? Sänger im Hain; so nennen die Hörer mich oft; so nennen mich Menschen die kummervoll fragen: Wer schuf uns. Er schuf uns, das Wesen der Wesen; Gott schuf uns; Er der mit Federn mich dekket, der mich nähret zur Schneezeit, der mir beim kommenden Frühling Wohllaute schenkt. Ach! horchten sie drauf, die von ihm zu diesem Vergnügen noch mehr als zu dem Vergnügen meiner Freunde der Sänger bestimmt sind, dann klagten sie nimmer. Klage ist mein ewiger Ton, nicht über mich; denn ich klage über die nur, die da leben auf Erden, weil sie nicht horchen auf mein wekkendes Lied. Die ihr lebet im Haine, im Walde, im Thale, bis zu der öden Wüste hin, singet, singet, singet!

Es ist ein Gott!

Es ist ein Gott, den will ich singen
Vom Abend bis zur Mitternacht
Und früh ihm meine Lieder bringen
Weil er so früh an mich gedacht;
In Lerchenlieder will ich fallen
Und bringen meinem Schöpfer Dank;
Ihr Menschen! — Aedelste von allen,
Bringt etwas mehr, als den Gesang.

Joh. Heinr. Smid.

Lotterie.

Wolf Victor Cohen zu Neustadtgödens hat ein von ihm selbst ausgegebenes Looß zur 2ten Classe der Berliner Classen Lotterie sub No. 6629, verlohren, der Finder besorge es ihm wieder, indem der Gewinn an keinen andern als den wahren Eigenthümer der darauf eingesetzt hat, bezahlt wird. Neustadtgödens den 19 May 1783.

Landesbibliothek Oldenburg